

VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM KLEINGÄRTNERVEREIN GARSTEDT e.V.

UND EINEM VEREINSMITGLIED ÜBER DIE VERMIETUNG DES VEREINSHAUSES

Das Vereinshaus wird von nachstehendem Vereinsmitglied gemietet:

Name des Vereinsmitgliedes: _____

Telefonnr./ Handy des Vereinsmitglieds: _____

Koppel/Parzelle des Vereinsmitgliedes: _____

Art der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Für die Vermietung gilt folgende Regelung:

§ 1 Vermietungsobjekt & Nutzungsumfang

Das Vereinshaus kann für private Veranstaltungen nur von einem Vereinsmitglied gemietet werden, welches die Haftung in vollem Umfang übernehmen muss. Diese Nutzung muss vom Vorstand genehmigt werden.

Es dürfen max. 35 Personen an der Veranstaltung teilnehmen.

Die gesetzlichen Ruhezeiten und die Ruhezeit tgl. von 13.00 bis 15.00 Uhr sind zu beachten. Ebenfalls ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr einzuhalten.

Eine Kostenpauschale in Höhe von **€ 100,00** (Strom, Wasser und Abwasser) ist im Voraus auf das Konto **Kleingärtnerverein Garstedt e.V., IBAN: DE47 2019 0109 0081 0432 80, Volksbank Raiffeisenbank eG** einzuzahlen.

Für eine verbindliche Reservierung ist der Betrag in Höhe von € 50,00 sofort zu überweisen. Sollte die Kostenpauschale nicht innerhalb von 14 Tagen nach Reservierung auf das Vereinskonto eingehen, wird das Vereinshaus bei Bedarf weitervermietet.

Bei Stornierungen des Mietvertrages innerhalb von 30 (dreißig) Kalendertage, werden 30% der Mietsumme in Rechnung gestellt, sowie innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen 50% der Mietsumme in Rechnung gestellt.

Die Schlüsselübergabe erfolgt erst, wenn der Betrag vom €100,00 auf dem Vereinskonto eingegangen ist, frühestens jedoch einen Tag vor der Veranstaltung.

Die **Kaution in Höhe von €150,00** ist bei Schlüsselübergabe **BAR** der Obfrau des Vereinshauses Frau Elzbieta Chrubasik, gegen Quittung, zu überreichen. Nach Abnahme des Vereinshauses erhält das Mitglied die €150,00 unmittelbar in bar zurück.

Zusätzlich kann ein Grill dazu gemietet werden. Die Mietkosten betragen hierfür € 10,00 pro Grill.

§ 2 Optionale Vermietungsobjekte

Die Vermietungsobjekte dürfen zu keiner Zeit vom Gelände des Vereinshauses entfernt werden.

§ 3 Überlassung an Dritte

Das Mitglied ist nicht berechtigt, die Vermietungsobjekte Dritten zu überlassen oder diesen ohne dessen Aufsicht Zugang zu dem Objekt zu gewähren. Bei Veranstaltungen von Heranwachsenden besteht eine

§ 4 Mangelfreie Übergabe

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift unter diese Vereinbarung, dass es die Objekte von dem Verein in funktionsfähigem und mangelfreiem Zustand erhalten hat.

§ 4 Rückgabe & Endreinigung

Die Endreinigung muss vom Mitglied selbst durchgeführt werden. Die Reinigung muss nach Absprache bis zum nächsten Tag, d.h. bis zum _____, um 12:00 Uhr erfolgt sein. Anderenfalls werden von der Kautions €100,00 Reinigungskosten einbehalten. Das Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass nach der Endreinigung keine Gegenstände (Flaschen usw.) auf dem Gelände des Vereinshauses und Umgebung zurückbleiben.

Der Verein behält sich vor, die Überlassung der Objekte zu widerrufen, wenn das Mitglied gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt.

Verlangt der Verein die Rückgabe des Objekts, so sind alle Objekte und Schlüssel am darauffolgenden Arbeitstag an Frau Elzbieta Chrubasik zu übergeben.

§ 5 Zurückbehaltungsrecht

Dem Mitglied steht kein Zurückbehaltungsrecht an den Objekten zu.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform ist nur wirksam, wenn dies schriftlich vereinbart wird. Eine Nichtbeachtung führt zur Unwirksamkeit entsprechender Regelungen. Ausgenommen hiervon sind Individualvereinbarungen i. S. d. § 305 b BGB. Ergänzend zu dieser Vereinbarung gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Sollte eine Vorschrift dieser Vereinbarung unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten
Bedingungen einverstanden.

Datum, Unterschrift des Vereinsmitglieds als Mieter